

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5205
DIE ANLAGEN SIND NICHT ÖFFENTLICH

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Dennis Jahn

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

22. Januar 2021

Verfassungsbeschwerde und Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung des Deutschlandradios, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Intendanten Stefan Reue, Raderberggürtel 40, 50968 Köln

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

als Anlage übersende ich Ihnen die Ablichtung eines Schreibens des Vorsitzenden des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 13.01.2021, hier eingegangen am 21. Januar 2021 (Aktenzeichen 1 BvR 2775/20), mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Es wird auf die Gelegenheit hingewiesen, bis zum **15. Februar 2021** einheitlich zu der Verfassungsbeschwerde in der Hauptsache des vorliegenden Verfahrens und der Verfahren 1 BvR 2756/20 und 1 BvR 2777/20 Stellung zu nehmen.

Ich bitte, die Angelegenheit gemäß § 43 Absatz 2 GO-LT in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Schlie, Landtagspräsident

Hinweis: Die Anlagen zur Verfassungsbeschwerde (ca. 700 Seiten) können im Ausschussbüro, Zimmer 137/138, vom 25.01. bis 15.02.21 - möglichst nach telefonischer Rücksprache unter Tel. -1147, -1149 oder -1174 - in der Zeit zwischen 9 und 15 Uhr, an Plenartagen bis Plenumende, eingesehen werden. Weitere Zeitabsprachen mit den Mitarbeiterinnen des Ausschussbüros sind möglich.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Erster Senat
- Der Vorsitzende -
1 BvR 2775/20

Karlsruhe, den 13. Januar 2021
Durchwahl 9101-403

1. Landtag von Baden-Württemberg
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart
2. Bayerischer Landtag
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1, 81675 München
3. Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Straße 5, 10117 Berlin-Mitte
4. Landtag Brandenburg
Alter Markt 1, 14467 Potsdam
5. Bremische Bürgerschaft
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20, 28195 Bremen
6. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
7. Hessischer Landtag
Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden
8. Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Schloß Schwerin
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
9. Niedersächsischer Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1, 30159 Hannover
10. Landtag Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
11. Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz
12. Landtag des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 7, 66119 Saarbrücken
13. Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
14. Landtag von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9, 39104 Magdeburg
15. Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
16. Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Verfassungsbeschwerde

des Deutschlandradios, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
vertreten durch den Intendanten Stefan Raue,
Raderberggürtel 40, 50968 Köln,

- Bevollmächtigter: Professor Dr. Dieter Dörr,
Am Stadtwald 6, 66123 Saarbrücken -

gegen die in den Anträgen Nr. 1 bis 4 näher bezeichnete Rücknahme des Entwurfs des Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag, auf Zustimmung des Landtags Sachsen-Anhalt zum Entwurf des Gesetzes zum Ersten Medienrechtsänderungsstaatsvertrag und auf Hinterlegung der Ratifikationsurkunde zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge

u n d Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

diverse Anlagen

Anbei übersende ich Ihnen einen Abdruck der o.a. Verfassungsbeschwerde und des damit verbundenen – mit Beschluss des Ersten Senats vom 22. Dezember 2020 verbeschiedenen – Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung.

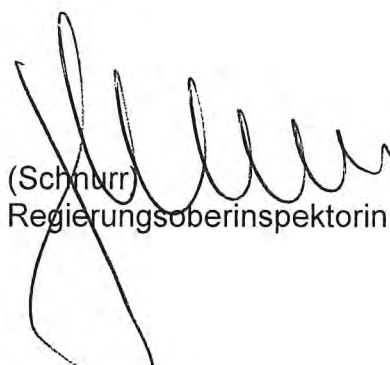
Hiermit gebe ich Ihnen Gelegenheit, bis zum **15. Februar 2021** einheitlich zu der Verfassungsbeschwerde in der Hauptsache des vorliegenden Verfahrens und der Verfahren 1 BvR 2756/20 und 1 BvR 2777/20 Stellung zu nehmen.

Im Übrigen haben Sie auch Gelegenheit, zur Höhe des Gegenstandswerts Stellung zu nehmen.

Prof. Dr. Harbarth, LL.M.
Präsident

Beglaubigt

(Schnurr)
Regierungsoberinspektorin



Hinweis: Personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit der Durchführung von gerichtlichen Verfahren bzw. der Bearbeitung von Justizverwaltungsangelegenheiten übermittelt werden, werden von uns ausschließlich zur Wahrnehmung unserer Aufgaben bzw. zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen verarbeitet. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e DSGVO i.V.m. § 3 BDSG, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO und die jeweils einschlägigen Verfahrensvorschriften des BVerfGG. Unsere ausführlichen Informationen zum Datenschutz in gerichtlichen Verfahren und Justizverwaltungsangelegenheiten finden Sie auf unserer Internetseite www.bundesverfassungsgericht.de unter dem Menüpunkt „Verfahren“. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform zu.